

	<p style="text-align: center;">Stadt Backnang für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft</p> <p style="text-align: center;">Sitzungsvorlage</p>	<p style="text-align: right;">N r . 009/18/VVG</p>
--	--	--

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	25.10.2018	öffentlich

49. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Gewerbliche Baufläche „Wanne“ (Erweiterung Wannengrund), Gemeinde Weissach im Tal, Ortsteil Unterweissach
- Beschluss über die erneute Auslegung

Beschlussvorschlag:

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich der gewerblichen Baufläche, gemischten Baufläche, Grünfläche „Wanne“ (Erweiterung Wannengrund), Gemeinde Weissach im Tal, Ortsteil Unterweissach nach Maßgabe des Deckblatts und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 08.09.2017 mit Änderungen vom 13.07.2018 aufzustellen und erneut öffentlich auszulegen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
02.10.2018 _____ Datum/Unterschrift	I	II	III	10	61	
	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Entsprechend des Beschlusses des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 26.04.2018 wurde der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom 11.06.2018 bis 13.07.2018 öffentlich ausgelegt.

Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gleichzeitig die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf die Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 04.09.2018 verwiesen. Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens hat sich nach der öffentlichen Auslegung der Flächennutzungsplanänderung eine veränderte Flächendarstellung ergeben. An Stelle der Darstellung des gesamten Änderungsgebiets als gewerbliche Baufläche erfolgt nun eine Differenzierung in eine gemischte Baufläche und eine gewerbliche Baufläche. Da es sich hierbei um eine Änderung der Grundzüge der Planung handelt, ist eine erneute öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung erforderlich.

Anlagen:

Deckblatt 49. Änderung

Begründung

Abwägungsvorschlag